

Vorlage Nr.: 20/049		16.10.2002	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	28.10.2002	5

Resolution zur Wiederherstellung und nachhaltigen Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag verabschiedet die als Anlage beige-fügte Resolution.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Nach Beratung mit den kreisangehörigen Städten und in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wird der Kreistag gebeten, die beigefügte Resolution zu verabschieden. Die bekannte und sich für 2003 abermals verschlimmernde Finanzsituation der Städte und des Kreises ist ohne Maßnahmen des Bundes und des Landes nicht zu bewältigen.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Folz			gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Resolution

des Kreistages Recklinghausen zur Wiederherstellung und nachhaltigen Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen

Trotz jahrelanger und vielfältiger eigener Konsolidierungsanstrengungen befindet sich auch der Kreis Recklinghausen mit seinen zehn Städten in der schwersten Finanzkrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Bereits für 2003 zeichnet sich ab, dass die Mehrzahl unserer Städte keinen genehmigungsfähigen Haushalt darstellen kann.

Um der kommunalen Selbstverwaltung die notwendigen Gestaltungsräume wiederzugeben, bedarf es der sofortigen und dauerhaft wirkenden Konsolidierung der Haushalte. Die Konsolidierung ist ohne eine Verbesserung der finanziellen Hilfen und ohne Änderung struktureller Rahmenbedingungen seitens des Bundes und des Landes nicht zu erreichen.

Der Kreistag Recklinghausen fordert daher Bund und Land auf, umgehend die folgenden Maßnahmen zu treffen bzw. einzuleiten:

1. Die Gemeindefinanzreform muss schnell kommen und zu wirklichen und nachhaltigen Einnahmeverbesserungen der Kommunen führen. Jahrelange Diskussionen, wie sie sich andeuten, helfen nichts. Wir brauchen vielmehr schnelle und wirksame Hilfe.
2. Dazu ist eine so schnell wie möglich wirkende Modernisierung der Gewerbesteuer, bei der insbesondere die Bemessungsgrundlage verbreitert wird und die vielfältigen Schlupflöcher gestopft werden, ein erster Schritt auf dem richtigen Weg. Von der Wirkung dieser Maßnahme wird es abhängen, ob es eines erhöhten Anteils der Kommunen an anderen Steuerarten bedarf.
3. Die Gewerbesteuerumlage muss kurzfristig wieder von 30 auf 20 % zurückgeführt werden.
4. Es bedarf eines gesonderten Investitionsprogramms für die Kommunen, um den in vielen Bereichen bestehenden Sanierungsstau aufzulösen und dadurch vor allem dem Mittelstand und Handwerk Beschäftigung zu geben.

5. Die Bundesregierung wird gebeten, bereits jetzt Verhandlungen mit der EU aufzunehmen mit dem Ziel, dass die im Strukturwandel befindlichen Kommunen des Ruhrgebietes auch nach 2006 in einer wirksamen und nennenswerten EU-Förderung verbleiben.
6. Die nachhaltige Verbesserung und Verstetigung der kommunalen Finanzsituation kann nicht allein über die Einnahmenseite erfolgen. Daher muss in Bund und Land das finanzverfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip (Wer bestellt, bezahlt) verankert werden. Es hat stets zu gelten, wenn der Bund oder das Land den Kommunen neue Aufgaben überträgt. Darüber hinaus sind wirksame Beteiligungsregelungen der Kommunen am Gesetzgebungsverfahren zu installieren.
7. Die Durchführung des Grundsicherungsgesetzes ist bereits ab 2003 für die Kommunen kostenneutral zu regeln.
8. Die Bewältigung der Folgen der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen sozialen Sicherung von Behinderten, Alten und Schwachen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Kommunen mit diesen Aufgaben alleine zu lassen, überfordert sie finanziell hoffnungslos. Deshalb muss die kommunale Finanzierung der Eingliederungshilfe für Behinderte durch ein Bundesleistungsrecht ersetzt werden; die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz müssen nachhaltig verbessert werden; das Land muss sich an der Bewältigung des Investitionsstaus in Alten- und Pflegeeinrichtungen wieder beteiligen und darf diese Lasten nicht, wie beabsichtigt, über das Pflegewohngeld allein der kommunalen Familie anlasten.
9. Die Sozialhilfe muss wieder auf ihre ursprüngliche Funktion als nachrangige Hilfeleistung zurückgeführt werden (Subsidiaritätsprinzip). Insbesondere kann sie nicht in zunehmendem Maße für die Folgen der Arbeitsmarktsituation herhalten. Auch die Kommunen erwarten daher tiefgreifende Reformen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Ein eigenständiges, bundesfinanziertes Leistungsgesetz für Langzeitarbeitslose sowie eine grundlegende Reform der Sozialhilfe, verbunden mit einer Stärkung der der Sozialhilfe vorgelagerten Sicherungssysteme, werden als dringend erforderlich gehalten.